

OTS0012 5 II 0461 FUN0001 CI Fr, 30.Sep 2016
 Steuern / Soziales / Recht / Wirtschaft und Finanzen / Unternehmen



Gemeinnützige und nicht-gewinnorientierte Stiftungen wichtige Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor in Österreich

Fundraising Verband zieht erste positive Bilanz zu neuer Stiftungsgesetzgebung anlässlich des Europäischen Tags der Stiftungen am 1.10..

Wien (OTS) - Seit Anfang des Jahres wurde der Stiftungsstandort Österreich durch ein neues, gemeinnütziges Stiftungsrecht wesentlich attraktiver. Erste Erfolgsbeispiele zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig gewählt wurde. Eine Stärkung der Rechte der Stifter, flexible Gestaltung der Urkunde sowie interessante steuerliche Verbesserungen bei der Gründung werden den Philanthropie-Standort Österreich weiter beleben.

Mit 1. Jänner trat das grundlegend reformierte neue Bundesstiftungs- und Fondsgesetz in Kraft. Vorher noch totes Recht, stößt es bei philanthropisch interessierten Menschen und Einrichtungen auf großes Interesse: „Das neue Bundes-Stiftungsrecht bietet dem Stifter mehr Rechte als etwa das deutsche Stiftungsrecht und darüber hinaus noch die Möglichkeit die Stifterrechte zu vererben,“ erläutert Stiftungsexperte Dr. Martin Melzer von der Rechtsanwaltskanzlei Müller Partner die Vorteile und erklärt: „Anfang des Jahres wurde vor allem vom gemeinnützigen Sektor gestiftet, seit Mitte des Jahres dreht sich der Trend jetzt zu Philanthropen“. Insgesamt erwartet der Fundraising Verband für 2016 rund 30-40 neuen Stiftungen. „Bewahrheitet sich der jetzige Trend werden dreimal so viel gemeinnützige Stiftungen im ersten Jahr gegründet wie 1993 bei der Einführung des Privatstiftungsgesetzes (12)“ zeigt sich Günther Lutschinger, Geschäftsführer des Fundraising Verband Austria – Dachverband spendenwerbender Organisationen, mit dieser Entwicklung sehr zufrieden. Auf Grund einiger kleiner Rechtsunsicherheiten werden aber gemeinnützige Stiftungen vereinzelt noch nach dem Privatstiftungsgesetz errichtet. „Der Reformeifer darf jetzt nicht stehen bleiben! Die Erfahrungen aus der Praxis sollten zeitnah in eine Novelle zum Bundesstiftungsgesetz eingearbeitet werden.“, fordert daher Lutschinger. Vor allem bei den Übergangsbestimmungen, unnötiger Bürokratie und unklaren Auslegungen liege eindeutiger Handlungsbedarf.

Gemeinnützige und nicht-gewinnorientierte Stiftungen sichern tausende Arbeitsplätze in Österreich

Stiftungen spielen nicht nur als Träger und Finanzier gemeinnütziger Projekte eine wichtige Rolle, sie sind auch wichtige Arbeitgeber. Neben den gemeinnützigen Bundes-, Landes- und Privatstiftungen entwickelte sich in den letzten Jahren ein wenig bemerkter, überwiegend gemeinnütziger Unternehmens-Stiftungssektor. Ihr Stiftungszweck ist aber im Wesentlichen, ein Unternehmen in ihrem Bestand zu sichern. Ausschüttungen spielen im Verhältnis zur Stärkung des Eigenkapitals dabei eine untergeordnete Rolle. So befinden sich die internationale JUFA Hotelkette, das steirische Traditionsunternehmen Anton Paar GesmbH oder der größte private Spitalsbetreiber, die Vinzenz-Gruppe, im Besitz gemeinnütziger Stiftungen. Damit sichern diese nicht nur tausende Arbeitsplätze in Österreich sondern bilden als strategischer Eigentümer das Rückgrat ganzer Branchen. So lösen etwa beim Banken- und Versicherungssektor Stiftungen die historischen Trägervereine als moderne Eigentümerstruktur ab und bieten eine langfristig stabilere Struktur. Von den klassischen Privatstiftungen unterscheiden sie sich durch ein

Ausschüttungsverbot an Familienmitglieder oder Verwandte. Diese Stiftungen gehören zu den bedeutendsten Förderern von Wissenschaft, Kunst oder Sozialem in Österreich.

Ein ausführliches Hintergrundpapier mit Beispielen von Unternehmensstiftungen steht unter www.fundraising.at im Pressebereich zum Download.

Rückfragen & Kontakt:

Mag. Peter Steinmayer

Leitung Kommunikation Fundraising Verband

M: 0676/914 66 25, E: presse@fundraising.at

***OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT***

Dieser Beitrag ist online auf www.ots.at erschienen.